Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

9. Sitzung 2015

vom Montag, 16. November 2015, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin

Anwesend

46 Mitglieder des Einwohnerrates
6 Mitglieder des Stadtrates
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Kurt Schneider, Leiter Sektion Stadtentwicklung

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Simon Burger, Einwohnerrat
Michael Haueter, Einwohnerrat
Vera Hertig, Einwohnerrätin
Christian Schäli, Einwohnerrat
Regina Jäggi, Stadträtin
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

T r a k t a n d e n

		Seite
1.	Mitteilungen	327
2.	Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für 2.1 Djaferi, Elmedina, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige 2.2 Petoia, Miriam, geb. 1988, italienische Staatsangehörige	328
3.	Anfragen 3.1 Simon Burger: Geplante Nutzung des Kantonsspitals als Asylbewerberunterkunft	329
4.	Indoor Sprint- und Sprunganlage in der Berufsschule Aarau; Baukredit	331
5.	Kasernenareal; Verpflichtungskredit Arealentwicklung	338
6.	Fussballtrainingsfelder Brügglifeld; Vertrag betr. vorzeitige Aufhebung und Löschung eines selbständigen und dauernden Baurechts und weitere Nutzung der Baurechtsfläche; Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht)	348
7.	KEBA; Organisationsanpassung; sachenrechtliche Verträge; Gründung einer Betriebs-AG; Auflösung der Genossenschaft; weiteres Vorgehen	351
8.	Kreditabrechnung GZ Telli, Dachsanierung	354
9.	Kreditabrechnung Radverkehrsmassnahmen Rain	355

Traktandum 1

75. Mitteilungen

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur 9. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr. Zur Traktandenliste liegen keine Bemerkungen vor. Wir haben unser neues Zeitmessinstrument hier vorne noch etwas spezifiziert. Wir haben jetzt drei Sanduhren mit 10 Minuten, da wir das letzte Mal gemerkt haben, dass es schwierig ist, wenn jemand weniger als 10 Minuten spricht, da der Sand dann noch nicht zurückgelaufen ist. Wir denken, dass drei Sanduhren mit 10 Minuten reichen sollten. Wir haben aber auch die Sanduhren mit 5 oder 3 Minuten, mit 1 Minute oder für die ganz Effizienten mit 30 Sekunden wieder mitgenommen. Man kann also hier anzeigen, welche Sanduhr man gerne haben möchte.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Traktandum 2

76. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Djaferi, Elmedina,** geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige
- **Petoia, Miriam,** geb. 1988, italienische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenauflage eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Djaferi, Elmedina, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige	44	0
Petoia, Miriam, geb. 1988, italienische Staatsangehörige	44	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.

77. Anfrage Simon Burger: Geplante Nutzung des Kantonsspitals als Asylbewerberunterkunft

Am 12. September 2015 hat Einwohnerrat **Simon Burger** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragen eingereicht:

1) *Die Region Aarau trägt bereits heute einen überdurchschnittlich grossen Teil der Asyllast. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Plänen des Kantons?*

2) *Bereits in den Jahren 2001 und 2002 wurden in der GOPS Asylbewerber untergebracht. Damals soll es zu täglichen Belästigungen des Personals und der Besucher gekommen sein und zu Alkohol- und Drogenexzessen. Wöchentlich sei es zu Diebstählen und Einbrüchen gekommen. Zudem sollen sich eine Vergewaltigung und zwei Vergewaltigungsversuche ereignet haben. Das Areal des KSA verkam damals offenbar und wurde zu einem beliebten Treffpunkt für Randständige, Prostituierte und Drogensüchtige.*
   a) *Was wird unternommen, um eine Wiederholung der damaligen Ereignisse zu verhindern?*
   b) *Wird die Stadt oder der Kanton Einwohner, die entsprechend geschädigt wurden, schadlos halten?*
   c) *Was unternimmt der Stadtrat, damit die kantonalen Strafverfolgungsbehörden entsprechende Probleme konsequent ahnden?*
   d) *Wird der Stadtrat für eine grossräumige Überwachung des öffentlichen Grundes (z.B. Überwachungskameras) um die GOPS sorgen? Welche Kosten wird dies nach sich ziehen? Wer zahlt diese Kosten?*
   e) *Werden die täglichen Ein- und Austritte der Bewohner kontrolliert und registriert?*
   f) *Wie wird verhindert, dass sich "Fremdschläfer" einnisten?*

3) *Das Pflegepersonal des Kantonsspitals, oftmals junge Frauen, arbeiten unregelmässig und auch in der Nacht. Ist sichergestellt, dass es zu keinen Übergriffen kommt?*

4) *Die im Kantonsspital untergebrachten Patienten brauchen Ruhe, Erholung und Entspannung, um gesunden zu können. Ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden des Kantonsspitals brauchen ein psychisch stressfreies Umfeld. Was wird der Stadtrat unternehmen, damit die erwähnten Personengruppen trotz Unterbringung von 300 Asylsuchenden physisch und psychisch in Ruhe gelassen werden?*

5) *Die GOPS dient der Bewältigung von Krisensituationen. Welche Pläne existieren für den Fall, dass zufolge eines Grossereignisses (z.B. AKW-Unfall) die GOPS benötigt wird?*

6) *Rechnet der Stadtrat mit der Unterbringung von weiteren Asylbewerbern in der Stadt Aarau? Wenn ja, wo und in welcher ungefähren Zahl? Welche Möglichkeiten hat die Stadt Aarau, um dies zu verhindern?*

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Ich gebe Ihnen eine Kurzantwort auf diese Fragen, die Detailfragen werden dann schriftlich beantwortet. Wichtig für Sie ist zu wissen, dass der

Lead in dieser Thematik bezüglich GOPS beim Kanton liegt. Ich war heute Morgen selber im GOPS. Die Vorbereitungen laufen, damit am 9. Dezember die ersten Personen dort einziehen können. Was hat die Stadt gemacht? Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen Buchs, Suhr und Aarau. Wir haben uns kürzlich getroffen, und zwar die Präsidien, die Ressortinhaberinnen und -inhaber und die Leitungen der Sozialdienste. Wir haben Erwartungen und Forderungen formuliert, zu welchen wir in einem Gespräch mit dem Kanton noch Antworten erhalten möchten. Diese Antworten lassen wir dann auch noch einfliessen. Ich möchte Ihnen einen kurzen Grobabriss geben, welche Themen für uns bestehen: Wir wünschen eine offene, zeitnahe und transparente Kommunikation mit den Gemeinden und der Bevölkerung, Aufklärungsarbeiten für die Gemeinden, Einbezug der Gemeinden in die mittel- und langfristige Entwicklung, Austausch auf politischer Ebene und regelmässiger Erhalt aktueller Zahlen. Wichtig sind uns auch eine adäquate Betreuung dieser Personen, welche bei uns ankommen, Tagesstrukturen und Schulungen. Es ist auch im Bereich der Schule ein Thema. Wir möchten auch Antworten auf die Frage, wie wir mit der Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur umgehen. Sie sehen, es ist also ein recht umfassendes Paket, welches wir da miteinander diskutieren werden. Wir sind immer in Kontakt mit dem Kanton. Ich denke, das ist zielführend. Ich möchte Ihnen noch einige Termine weitergeben: Am vergangenen Montag und Dienstag haben Asylsuchende der Südallee Flyer in die Haushaltungen der Anwohnerinnen und Anwohner verteilt für eine Informationsveranstaltung. Diese findet am nächsten Montag, 23. November 2015, um 19.30 Uhr im Hörsaal des Kantonsspitals statt. Es gibt eine Begleitgruppe, bei welcher die vorhin genannten Gemeinden mit dabei sind. Wir treffen uns am 24. November und werden all die anstehenden Sachen abarbeiten. Die Integrationsstelle der Stadt Aarau hat für den 7. Dezember eine Arbeitssitzung einberufen, in welcher die Hilfsorganisationen zusammengenommen werden. Dort soll definiert werden, wer die Koordination für die Freiwilligenarbeit übernimmt. Das wären soweit meine Erläuterungen. Wie ich schon gesagt habe, werden Sie die Detailbeantwortung dann schriftlich erhalten.

78. Indoor Sprint- und Sprunganlage in der Berufsschule Aarau; Baukredit

Mit Botschaft vom 26. Oktober 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Baukredit für den Neubau der Indoor Sprint- und Sprunganlage mit Kraftraum in der Höhe von Fr. 2'975'000.--, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2015), bewilligen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. November 2015 beraten und empfiehlt es mit 6:2 Stimmen zur Annahme.

Andrea Dörig, Sprecherin der FGPK: Am 3. November hat die Kommission das Geschäft über den Baukredit für den Neubau der Indoor Sprint- und Sprunganlage mit Kraftraum an der Berufsschule Aarau bsa beraten. Als Auskunftspersonen standen uns Herr Lukas Pfisterer, Stadtrat, und Herr Walter Tschudin, Bauherrenvertreter, zur Verfügung. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass die Indoor Sprint- und Sprunganlage ursprünglich in der Mantelnutzung des Fussballstadions Torfeld Süd geplant war und dass nach dem Verzicht der polysportiven Mantelnutzung im Stadion alternative Standorte geprüft wurden u.a. auch in der Sporthalle Schachen. Mit der Angliederung an die Sportanlagen der Berufsschule in der Telli konnte ein geeigneter Standort gefunden werden. Dieser Standort ist ein Gewinn für die bsa, den BTV, die Vereine und letztlich auch für die Stadt. Die Anlage kann zu einem wirtschaftlichen Preis erstellt und betrieben werden. Weil die Stadt Eigentümerin der Gebäude ist, muss der Einwohnerrat zum Baukredit sein Einverständnis geben, obwohl die Investition von 2'975'000 Franken zusätzlich teuerungsbedingter Mehrkosten zu 100% von der bsa getragen und bei Bauübergabe vollumfänglich zurückbezahlt wird. Das ist genau gleich wie bei dem Baukredit dazumal für die Kaufmännische Berufsschule im Pestalozzischulhaus. Die ganze Anlage inklusive der bestehenden Turnhallen wird tagsüber von der bsa und abends und an den Wochenenden vom BTV und anderen Vereinen genutzt. Hierfür zahlt die Stadt wie bisher 3/13 an die Betriebskosten. Mit der Fertigstellung der Anlage ist für die Stadt mit einem jährlich zusätzlichen Anteil von ca. 50'000 Franken an die Betriebskosten zu rechnen. Hier nun nicht abschliessend einige Punkte, die in der Kommission besprochen wurden: Die Frage, ob überhaupt ein Bedürfnis für eine solche Anlage bestehe, wurde von den Auskunftspersonen bejaht, sowie auch die Frage, ob die 80m Sprintanlage einer Norm entspräche. Die Kommission wollte zudem wissen, ob die Grösse des Kraftraums für 20 bis 25 Personen für die bsa ausreichend sei. Aufgrund der Gebäudegeometrie sei ein grösserer Raum gar nicht möglich. Die Richtgrösse der Berufsschulklassen liegt bei 24 Schülern. Da neben dem Kraftraum auch noch Freiflächen vorhanden sind, wird der Raum ausreichen. Tagsüber wird die Anlage, insbesondere der Kraftraum sowie die Weitsprunganlage, von der bsa genutzt. Durch den Wegfall der Aussenanlage werden in Zukunft die Module der Leichtathletik der Berufsschule vermehrt indoor stattfinden. Mit dem Protokoll wurde nachgeliefert, dass 40 Elitesportler und 100 Nachwuchstalente des BTV's die Anlage nutzen werden. Durch diese neuen Trainingsmöglichkeiten werden Kapazitäten für andere Vereine in anderen Hallen der Stadt frei. Die Kommission wollte wissen, ob sich die nutzenden Vereine mit einem symbolischen Beitrag

an der Benützung beteiligen. Die Usanz der Stadt sei es, den städtischen Vereinen für Trainings die städtischen Anlagen gratis zur Verfügung zu stellen, wurde von der Auskunftsperson erläutert. Auf die Frage, warum nun im Vergleich zu den projektierten 1,3 Mio. Franken in der Schachenhalle viel höhere Kosten vorgesehen sind, hielten die Auskunftspersonen fest, dass die Kostenschätzung in der Schachenhalle nur die Laufbahn betroffen habe. Heute sind zusätzlich ein Kraftraum, Garderoben- und Duschräume geplant, inkl. Gebäudehülle. Mit dem Bau des Kraftraums kann längerfristig der Bau einer zusätzlichen Turnhalle vermieden werden, wofür auf dem bsa-Areal die notwendige Fläche fehle. Die Stadt als Standortgemeinde der bsa wäre für eine weitere Turnhalle raumstellungspflichtig. Die Frage, wie hoch die Mehrkosten für den Minergie-Eco-Standard wären, konnte von den Auskunftspersonen nicht beantwortet werden. Die Zahlen wurden nicht evaluiert, da es aufgrund der Gebäudeform technisch fast nicht möglich sei, den Minergie-Eco-Standard zu realisieren. Massnahmen, welche sinnvoll und machbar sind, werden jedoch realisiert. Auch auf eine Fotovoltaik- oder Solaranlage wurde auf Grund der Lage des Gebäudes, also der Nähe zum Hang, verzichtet. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt heute schon mit einer Wärmepumpe, und eine Umstellung auf Solarwärme für die Wasseraufbereitung für die gesamte Anlage müsste neu konzipiert werden. Mit dem Protokoll wurden noch einige Argumente, die nebst dem ungünstigen Standort zu einem Verzicht einer Solaranlage führten, nachgeliefert, wie z.B. 20'000 bis 30'000 Franken Zusatzkosten für die Solaranlage. Für die die Solarspeicheranlage müsste zusätzlich Raum erstellt werden. Der Anschluss an eine Heizungsanlage wäre trotzdem notwendig und während der Hauptwärmezeit sind sowieso Schulferien. In der Schlussdiskussion wurde das Projekt mehrheitlich positiv aufgenommen. Die Synergien der bsa mit den Vereinen wurde hervorgehoben und auch, dass das Projekt den Berufsschulstandort Aarau aufwertet und zudem längerfristig auf einen Turnhallenneubau verzichtet werden kann. Auch positiv wurde gewertet, dass nun ein politisches Versprechen, welches mit der Fussballstadion-Botschaft gemacht worden ist, eingelöst werden kann. Einzig die immer wiederkehrenden Mehrkosten an den Betriebsaufwand führten zu einer ablehnenden Haltung weniger Kommissionsmitglieder. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit 6 Ja- zu 2 Nein-Stimmen die Vorlage zur Annahme.

Peter Roschi: Aufgrund eines ausführlichen Gesprächs mit dem Rektor und Konrektor der bsa, welche notabene eine der beiden Swiss Olympic Schulen in der Schweiz ist, kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Die Situation in den Turnhallen an der bsa ist wirklich angespannt. Alle drei Turnhallen sind von morgens um 7.30 Uhr bis abends um 22.30 Uhr voll ausgelastet. Es finden pro Turnhalle pro Woche alleine von der Schule 40 Lektionen statt. Da sind die Vereine nicht miteingerechnet, welche die Hallen ebenfalls benutzen. Eine neue Halle kann nicht erstellt werden, einerseits aus Platzgründen, aber auch wegen dem Grundwasser und den enormen Kosten, welche anfallen würden. Dem BTV Aarau, das haben wir schon gehört, ist schon mehrmals eine solche Sprintanlage versprochen werden. Das vorliegende Projekt ist eine Win-win-Situation: Es können die Bedürfnisse des BTV erfüllt werden, und mit dem Kraftraum und der Indoor Sprintanlage verfügt die bsa wieder über eine für sie, wie sie mir gesagt haben, vollwertige Turnhalle. Somit wäre ein Neubau oder eine Erweiterung für Jahrzehnte, wie sie sagen, vom Tisch. Wenn die bsa überhaupt Geld für das ganze Projekt braucht, und das ist auch noch nicht klar, so wird sie es der Stadt Aarau zu 2,7% verzinsen, was aktuell 2% höher ist als der momentane Geldmarktpreis der öffentlichen Hand. Wir würden dort also 2% verdienen. Ob die bsa überhaupt Geld für den Bau braucht, wird erst klar sein, wenn der Jahresabschluss 2015 vorliegt. Aber so, wie mir diese Personen gesagt haben, könnte es durchaus sein, dass sie für den Bau gar kein Geld brauchen. Bevor ich noch auf die Kostenberechnung eingehe, hier noch eine kleine Randbemerkung: Aktuell hat die bsa bei der

Stadt Aarau noch 5,5 Mio. Franken Schulden, welche sie mit 2,7% verzinst. Das sind 150'000 Franken pro Jahr. Zudem amortisiert die bsa gegenüber der Stadt 1,2 Mio. Franken pro Jahr. Auch bei mir ist die Frage aufgetaucht, wie denn das mit den Kosten des Betriebes aussehen würde. Die Kosten für die Stadt für die Verzinsung und die Amortisation belaufen sich gerundet auf 40'000 Franken. Für den Betrieb fallen Kosten von ¼% an, das wären 6'250 Franken. Für die Stadt würde das bei 3/13 noch 1'500 Franken ausmachen. Der Unterhalt würde 1% vom ganzem Baukredit ausmachen, also 25'000 Franken. Der Anteil von 3/13 für die Stadt wäre dann also 5'800 Franken. Bei diesen 25'000 Franken ist noch zu sagen, dass sie diese bereits ab dem ersten Jahr berechnen. Sie haben mir gesagt, dass es nicht sicher sei, ob sie dann wirklich jedes Jahr die 25'000 Franken für den Unterhalt brauchen werden. Es könnte auch sein, dass es dort noch etwas günstiger käme. Bei all diesen Zahlen, welche uns mit den knapp 80'000 Franken dargelegt worden sind, sei es also nicht sicher, dass es jedes Jahr so herauskomme. Das Rektorat ist mit dieser Vorlage bis ins kleinste Detail vertraut und stellt sich auch gerne zur Verfügung, wenn weitere Fragen bestehen. Es wäre schön, wenn solche Spezialisten bereits im Vorfeld miteinbezogen würden. Sie haben sich bei mir auch etwas erstaunt gezeigt, dass sie nie angefragt wurden, in der FGPK Auskunft zu erteilen und dort allfällige Fragen zu beantworten. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Wer noch genauere Zahlen erhalten möchte, kann sich gerne bei mir melden. Ich will Sie nicht damit bombardieren. Ich habe aber sämtliche Zahlen von der bsa innert kürzester Zeit erhalten. Diese Zahlen liegen mir hier vor. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Olivia Müller: Auch die FDP-Fraktion unterstützt dieses Projekt. Es zeugt von einer sehr gelungenen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Berufsschule und erfüllt genau diejenigen Anforderungen, welche die FDP an den Stadtrat im Sinne einer gesunden und vernünftigen Finanzverwaltung immer wieder stellt. Das Projekt entlastet sämtliche Turnhallen in Aarau und bietet gleichzeitig neue Trainingsmöglichkeiten für die Berufsschülerinnen und -schüler und andere Vereine, wie insb. der BTV. Der BTV ist mit 400 Mitgliedern, wovon 250 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind, ein ausserordentlich wichtiger Verein für die Stadt Aarau. Die Trainingsmöglichkeiten sind zurzeit aufgrund des Platzmangels prekär, sodass sogar in den umliegenden Gemeinden bzw. Kantonen trainiert werden muss. Es ist denn auch so, dass die Nachfrage an Trainings die Möglichkeiten des BTV bei weitem übersteigt und z.B. bereits ein wöchentliches Training aufgrund des Platzmangels abgesagt werden musste. Zeitweise müssen verschiedene Vereine nebeneinander in den Aarauer Hallen trainieren und teilweise finden Trainings bis spät in der Nacht statt. Das vorliegende Projekt kann die Problematik auf einen Schlag lösen, da die Laufbahn und der Kraftraum quasi zusammen eine neue Halle schaffen. Durch die Umsiedlung des BTV in diese neue Halle werden schlagartig zahlreiche Trainingsmöglichkeiten in den anderen Hallen frei, welche durch andere Vereine genutzt werden können. Der Mehrnutzen dieses Projekts liegt also auf der Hand, wobei erfreulicherweise der Beitrag der Stadt wirklich verschwindend klein ist. Dies hat mein Vorredner bereits mit den Zahlen eindrücklich aufgezeigt. Aufgrund des hohen Zinses wird es in den ersten Jahren sogar so sein, dass die Stadt Aarau vorwärts macht. Die vorliegend geplante Anlage ist also ein sehr ausgewogenes und ausgeklügeltes Projekt, welches endlich das geforderte, vernünftige Einsetzen von städtischen Geldern widerspiegelt. Honorieren Sie dieses gute Projekt und bewilligen Sie den Baukredit. Hören wir auf, weiterhin unsere Strassen und Brücken unnötig zu vergolden und investieren wir auch künftig in Projekte, welche unsere Stadt beleben und attraktiver machen.

Ueli Hertig: Der Rektor der Berufsschule Aarau, Herr Ueli Meyer, hat in einem Brief an verschiedene Einwohnerräte geschrieben, dass das vorliegende Projekt von einer wirklich guten

Zusammenarbeit zeuge, gemeinsam Sinn mache und vielleicht unabhängig von keiner Partei alleine realisiert worden wäre oder würde. Diese Gelegenheit nicht wahrzunehmen, das wäre wirklich schade. Dieser Meinung sind wir von Pro Aarau. Die bsa verfügt aus Platzgründen, als eine der wenigen Schule auf dieser Stufe, über keinen Kraftraum. Mit dem Neubau wird der Kapazitätsengpass der Sportanlagen auf Jahrzehnte behoben. Dazu kann die Indoor Sprint- und Sprunganlage, welche zuerst ja in der polysportiven Mantelnutzung im Torfeld Süd und später in der Schachenhalle geplant war, realisiert werden. Somit wird auch ein Versprechen gegenüber dem BTV endlich eingelöst. Günstiger kommt die Stadt Aarau nie mehr zu einer solchen Infrastruktur. Aus diesen Gründen bitte ich Sie alle, diesem Projekt für die Berufsschule zuzustimmen.

Peter Jann: Wir sind in unserer Fraktion für einmal nicht einstimmig gewesen. Ich bin alleine mit einer anderen Meinung dort gestanden bzw. gesessen. In Unkenntnis der Vorgeschichte der beschriebenen Sprint- und Sprunganlage habe ich mir zunächst verwundert die Augen gerieben, also ich gelesen habe, dass hier eine Indooranlage gemacht wird, um rennen und Weitsprünge üben zu können. Ich habe mich dann gefragt, ob das eines der Beispiele für unsere Wohlstandsübersättigung sei. In meiner Vorstellung sind sportliche Aktivitäten wie Weitsprung, Springen und Sprints Aktivitäten, welche bestens draussen durchgeführt werden können. Offenbar sind in der Zwischenzeit, in welcher ich älter geworden bin, die höchsten Ansprüche, welchen man genügen muss, soweit vorwärts geschritten, dass man das nicht mehr draussen machen kann, sondern dafür ein Dach über dem Kopf haben muss. Für die Berufsschule ist wahrscheinlich v.a. der Kraftraum wichtig, denn ich kann mir kaum vorstellen, dass die Schülerinnen und Schüler so wahnsinnig begeistert sind, wenn sie auf eine solche 80m Bahn rennen oder in einem so engen Schlauch Weitsprung üben gehen dürfen. Wirtschaftlich wird das Projekt in der Vorlage beschrieben. Meines Erachtens ist ein Projekt dann wirtschaftlich, wenn es sich rechnet, d.h. wenn den Ausgaben auch gewisse Einnahmen gegenüberstehen. Das ist in diesem Fall nicht so. Man hat gesagt, dass die Stadt Zinseinnahmen habe, aber das ist ja eigentlich unabhängig von diesem Projekt. Die Stadt Aarau bezahlt jährlich gut 45'000 Franken an die Nutzung dieser Anlage. Meines Wissens ist dieser Betrag auch noch nicht in die Finanzplanung eingeflossen. Entsprechend müsste man bei der Stimmung, welche hier im Rat herrscht, auch die Ausgaben mit anderen Ausgaben kompensieren. Es wurde Minergie als ökologische Begleitmassnahme diskutiert. Grundsätzlich ist das lobenswert für eine Energiestadt. In diesem Falle wäre aber "Nichtbauen" die ökologischste Lösung. Ich habe mich schon länger gefragt, wohin die Ansprüche führen werden, welche wir haben. Wir wollen immer die höchsten Ansprüche und Bedürfnisse erfüllen. Vor einigen Jahren ging das noch einigermassen, da war der Unterschied zwischen Amateur- und Spitzensport bez. Ansprüche an die Sportinfrastruktur noch nicht so gross und die Kosten entsprechend auch noch nicht so hoch für Zusatzwünsche. Heute müssen es VIP-Lounges sein, Rasenheizungen etc. Angetrieben wird dieser Trend natürlich einerseits durch die Sportverbände, welche immer höhere Ansprüche stellen, anderseits aber auch durch die Gemeinden, welche diesen Ansprüchen gerecht werden. Wir müssen uns aber ernsthaft Gedanken machen, ob wir zukünftig auf solche Spezialwünsche eingehen wollen und können und v.a. auch, welches Signal wir unserer Jugend und unserer nächsten Generation weitergeben. Welche Ansprüche wird eine Generation haben, welche solche Infrastrukturen als etwas Normales empfindet? Es gibt aus meiner Sicht trotzdem zwei Gründe, welche für dieses Projekt sprechen: Der Einwohnerrat hat das vor einiger Zeit dem BTV versprochen. Versprechen sollten nicht gebrochen werden. Der zweite Punkt ist mir auch noch wichtig: Die Stadt Aarau hat jetzt verschiedene Projekte wie die KEBA, das Fussballstadion oder andere Grossprojekte aus dem Kulturbereich durchgewinkt. Es wäre jetzt auf eine Art auch nicht gerecht, wenn nun eines der letzten Projekte in

der Reihe einfach nicht bewilligt würde. Ursprünglich wollte ich mich gegen das Projekt wenden und Nein stimmen. Ich finde aber das Argument, dass dann keine zusätzliche Turnhalle erstellt werden muss, eigentlich auch überzeugend und werde mich dementsprechend der Stimme enthalten. Ich werde das deshalb tun, weil ich wirklich finde, dass wir uns überlegen sollten, wo diese Ansprüche hingehen. Wenn die nämlich so weitergehen, werden wir wirklich noch verstärkter ein Problem mit den Finanzen haben, als wir es jetzt schon haben.

Marc Bachmann: Mit dieser Vorlage wird ein weiteres Versprechen gegenüber der Aarauer Bevölkerung eingelöst, welches mit der polysportiven Mantelnutzung im Rahmen der Abstimmung zum Torfeld Süd gemacht und im Abstimmungskampf marketingmässig verwendet wurde. Die gemeinsame Lösung mit der Berufsschule Aarau werten wir als sehr positiv. Sie weist Pluspunkte gegenüber den früheren Optionen im Torfeld Süd und in der Sporthalle Schachen auf. Mit der neuen Anlage wird Nachwuchsförderung betrieben, da sie einerseits durch die Schüler der Berufsschule Aarau und andererseits durch die Athleten des BTV Aarau im Alter von 16 bis 20 Jahren genutzt wird. Pro Woche sind es ca. 40 Elitesportler und etwa 100 Nachwuchssportler des BTV Aarau. Die neue Anlage wird zudem zu einer Entlastung bei den bestehenden Hallen führen. Den Verzicht auf die Zertifizierung nach Minergie-Eco kann die SP-Fraktion akzeptieren, da diese nur mit ausserordentlichen Mehraufwendungen erreichbar gewesen wäre. Es ist uns allerdings ein spezielles Anliegen, dass das Projekt tatsächlich energieoptimiert und nachhaltig umgesetzt wird. Ausserdem legen wir Wert darauf, dass die Nutzung der Anlage nebst der Berufsschule Aarau nicht ausschliesslich dem BTV Aarau ermöglicht wird. Die SP-Fraktion stimmt dem stadträtlichen Antrag einstimmig zu.

Markus Hutmacher: Unsere Fraktion lehnt den vorliegenden Baukredit aus finanzpolitischen Überlegungen ab. Es geht nicht um die Investitionskosten, sondern um die Zunahme des jährlichen Aufwandes in der Höhe von knapp 50'000 Franken. Der Einwohnerrat hat sich anlässlich der Budgetdebatte für einen pragmatischen Steuerfuss von 100% entschieden. Obwohl wir diesen Entscheid mitgetragen haben, ist der Aarauer Haushalt nach wie vor noch nicht saniert. Mit dem beschlossenen Steuerfuss bleibt ein Fehlbetrag in der Höhe von einem Steuerprozent. Entsprechend sind nach wie vor grosse Sparanstrengungen notwendig. Die geplante Laufbahn ist ganz klar dem sog. Wunschbedarf zuzuordnen. Die Laufbahn soll anstelle der bestehenden Freiluftsprintanlage gebaut werden, weil diese durch die Berufsschule bis jetzt zu wenig genutzt worden ist. Die Anlage dient nicht dem Breitensport und ist in ihrer Nutzung nur auf Sprint- und Sprungdisziplinen beschränkt. Aufgrund dieser Überlegungen und der finanziellen Lage der Stadt ist für uns das Kosten-/Nutzenverhältnis einfach nicht gegeben. Grundsätzlich anerkennen wir den Bedarf der Berufsschule nach zusätzlichen Sporträumlichkeiten. Entsprechend würden wir der Realisation eines Kraftraums positiv gegenüberstehen, v.a. auch, weil wir aus einer solchen Investition vermutlich keinen grossen Anstieg des städtischen Aufwands erwarten. Sollte aber für die laufenden Kosten der Komplettanlage eine Lösung gefunden werden, bei welcher der jährliche, städtische Aufwand nur marginal ansteigen würde, würden wir unsere Haltung noch einmal überdenken. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoller und glaubwürdiger ist, wenn der Einwohnerrat unter dem Jahr seiner Verantwortung gerecht wird und manchmal auch unpopuläre Entscheide fällt. Ideologisch geführte Budgetdebatten, bei welchen mit unausgegorenen und schlecht vorbereiteten Sparanträgen Schaumschlägerpolitik gemacht wird, sind für uns für einen nachhaltigen und ausgewogenen Aarauer Finanzhaushalt weniger förderlich. Es tut uns leid, dass wir dieses Projekt nicht unterstützen können, aber Sparen, ohne dass es jemandem weh tut, geht halt einfach nicht.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich danke Ihnen für die fast sehr gute Aufnahme dieses Geschäftes. Es ist eigentlich der Schlusspunkt unter eine längere Odyssee des Projektes, welches hier mehrere Anläufe gebraucht hat. Manchmal braucht es im Sport mehrere Anläufe, auch beim Weitsprung. Manchmal übertritt man, aber am Schluss sollte man dann doch das Ziel treffen. Ich glaube, hier konnten wir das mit einer guten Lösung erreichen, welche eigentlich eine Win-win-win-Situation gibt, nämlich einmal für die Berufsschule. Sie kann eine heute schlecht genutzte und in schlechtem Zustand befindliche Anlage in Zukunft tatsächlich nutzen, und zwar auch für ihren eigenen Sportunterricht. Es gibt ihr zusätzliche Hallenkapazitäten, welche sie sonst nicht bereitstellen könnte. Es gibt auch eine Win-Situation für den BTV. Er erhält diese Kapazität in einer Halle, welche man ihm schon lange in Aussicht gestellt hat. Selbstverständlich war das ein freiwilliges, politisches Versprechen, aber es ist hier im Einwohnerrat demokratisch entschieden worden. Sie erhalten für die Elite- und die Nachwuchssportler eine Anlage, wie sie eben bspw. auch die Schwimmer, die Hockey- und Fussballspieler oder alle anderen Vereine in Aarau erhalten haben. Dieses Mal sind es einmal die Leichtathleten. Letztlich ist es auch für die Stadt eine gute Situation, kann doch so ein politisches Versprechen auf relativ pragmatische und ich würde sagen, auch kostengünstige Art und Weise mit einem guten Partner umgesetzt werden. Es wird zügig vorangegangen und es besteht ein guter Kostenteiler. Es geht da um die rund 50'000 Franken, welche wir mit der Berufsschule auch schon mit den bisherigen Hallen abgemacht haben. Es ist also wirklich eine gute Situation. Es ist so, dass man heute halt Sport teilweise weniger draussen macht. Die Hockeyaner spielen heute auch nicht mehr draussen auf dem Eisfeld, sondern haben eine KEBA, welche umgebaut wurde. Tennis spielt man heute auch teilweise in der Halle. Handball wird auch nicht mehr einfach auf dem Fussballfeld und auf die grossen Goals gespielt. Man hat auch dafür Hallen. Das ist einfach so: Wenn man eine gewisse Leistung erbringen können will, braucht es entsprechende Infrastrukturen. Die Berufsschule, welche ja eben ein Swiss Olympic Standort ist, soll ebenfalls eine gute Infrastruktur und gute Trainingsbedingungen haben, wie auch unser BTV, von welchem man gerne immer wieder spricht und in der Zeitung liest, wenn er gute Leistungen erbringt. Es ist eben nicht die Anspruchshaltung, wie Herr Jann gesagt hat, sondern ein politisches Versprechen, welches wir hier einlösen. Seitens des Stadtrats meinen wir aber, dass dieses Versprechen durchaus vernünftig sei. Sie haben gesehen, wie die Hallen von der Berufsschule heute schon stark ausgelastet sind. Die Laufhalle wird dazu führen, dass sie einerseits von der Berufsschule, andererseits auch vom BTV und selbstverständlich auch von anderen Vereinen genutzt werden kann. Selbstverständlich können im Rahmen der Möglichkeiten auch noch andere als die Berufsschule und der BTV dort drin trainieren. Das werden wir sehen und es wird sich einspielen. Was möglich ist, wird dort noch untergebracht werden können. Dass man gegen dieses Projekt sein kann, wie Herr Hutmacher ausgeführt hat, ist eine andere politische Lagebeurteilung. Selbstverständlich ist das durchaus legitim, aber aus Sicht des Stadtrates und auch der Berufsschule ist man der Meinung, das sei eine gute Investition. Es stärkt die Stadt Aarau, den BTV und auch unseren Berufsschulstandort. Wir sind doch alle stolz darauf, dass wir diese gute Schule in Aarau haben. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die sehr gute Aufnahme und freue mich darauf, dass wir dann dereinst diese Laufhalle in Betrieb nehmen können.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Für den Neubau der Indoor Sprint- und Sprunganlage mit Kraftraum wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 2'975'000.--, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2015), bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

79. Kasernenareal; Verpflichtungskredit Arealentwicklung

Mit Botschaft vom 21. September 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.-- inkl. 8% MwSt. für die Arealentwicklung Kaserne Aarau bewilligen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegt ein Abänderungsantrag der FDP-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

Antrag 1:
Der Einwohnerrat möge den Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.-- inkl. 8% MwSt. für die Arealentwicklung Kaserne Aarau bewilligen.

Antrag 2:
Der Einwohnerrat möge den Stadtrat beauftragen, in der Projektleitung die Vertretung der Wirtschaftsfachstelle (Kanton und Stadt) sicherzustellen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. November 2015 beraten und empfiehlt es zur Annahme.

Markus Hutmacher, Präsident der FGPK: Für dieses Geschäft standen uns die Stadtpräsidentin, Jolanda Urech, und der Leiter der Stadtentwicklung, Kurt Schneider, als Auskunftspersonen zu Verfügung. Die Auskunftspersonen erläuterten einleitend, dass die überwiesene Motion "Kasernenareal - Entwicklungsstrategie" Auslöser für diese Botschaft war. Der Prozess mit den Beteiligten Kanton, Armee und Stadt war im vergangenen Jahr mit viel Arbeit verbunden, aber fruchtbar und erfolgreich. Als Ergebnis dieser bisherigen guten Zusammenarbeit liegt nun ein "Letter of Intent" oder eine Absichtserklärung vor. Eine Einigung konnte insbesondere in den wichtigen Punkten Organisation, Ziele, Perimeter, Zeitplan und Kosten erreicht werden. Eine wichtige Rolle spielt auch das vom Bundesparlament noch nicht beschlossene Stationierungskonzept der Armee. Insgesamt ist es gelungen, die verschiedenen Interessen der Beteiligten unter einen Hut zu bringen. Die partnerschaftliche Entwicklung war somit erfolgreich. Der Kanton misst diesem Vorhaben eine grosse Bedeutung zu, sind doch gleich drei Departemente in der Projektsteuerung vertreten. Der Regierungsrat hat dem Letter of Intent bereits zugestimmt und gleichzeitig die Kostenbeteiligung des Kantons beschlossen. Der Bund hat in diesem Geschäft zwei Rollen: Einerseits ist er Grundeigentümer und andererseits ist die Armee Mieterin von Liegenschaften, welche dem Kanton, aber auch dem Bund selber gehören. Die Rolle der Armee ist klar im Mietvertrag geregelt. Für die Armee besteht deshalb kein Bedarf, sich am Planungsprozess zu beteiligen. Folgerichtig hat der Bund somit den Letter of Intent auch nicht unterzeichnet. Eine aktive Rolle haben der Kanton Aargau als Grundeigentümer und die Stadt Aarau als Planungsträgerin. Der Bund kann sich aber heute noch nicht festlegen, was nach dem Jahr 2030 genau passieren wird, weil das Stationierungskonzept eben noch nicht verabschiedet ist. Es ist aber klar, dass der Kanton seinen Mietvertrag mit der Armee bis zum ordentlichen Ende erfüllen wird. Eine Vertragsklausel, welche der

Armee eine einseitige Verlängerung der Mietdauer ermöglicht, gibt es aber nicht. Sollte die Armee aber vorzeitig aus dem Vertrag aussteigen, muss die Planung so ausgelegt sein, dass dann rechtzeitig gehandelt werden kann. Die militärische Nutzung mitten im Stadtzentrum ist an sich am falschen Ort, daher ist auch im Stationierungskonzept eine Verlagerung der Durchdiener vorgesehen. Das Kasernenareal ist als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung im Richtplan festgesetzt. Wichtig ist beim ganzen Prozess, dass in Optionen gedacht wird. Je nach Nutzung des Areals durch die Armee ergeben sich andere Nutzungsmöglichkeiten. Planungsvorhaben in dieser Dimension sind komplex und brauchen Zeit. Bei der Entwicklung der zukünftigen Nutzung werden die separaten Projekte inhaltlich aufeinander abgestimmt, aber getrennt abgewickelt. Die öffentliche Nutzung der Reithalle als Rahmenbedingung ist für den kommenden Prozess übernommen worden. Bei einem Testplanverfahren wird nicht ein Siegerprojekt juriert. Es geht darum, mögliche Varianten zu erhalten. Anders als bei einem Wettbewerb weiss man, wer teilnimmt. Das Resultat wird ein Masterplan sein, in welchem die verschiedenen Resultate konsolidiert werden. Die Phase I ist bereits abgeschlossen. In der kommenden Zeit sollen nun die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten aufgearbeitet werden. Eine Etappierung des Vorgehens ist nicht sinnvoll. Die Phasen II bis IV sind eine Einheit und entsprechen dem Letter of Intent. Wichtig ist, dass diese Phasen auch ohne Unterbruch durchgezogen werden können. Eine Etappierung, bei welcher die Planungsergebnisse nicht konsolidiert und rechtsverbindlich festgeschrieben werden, kann dazu führen, dass später der ganze Planungsprozess noch einmal durchgeführt werden muss. Ein Kauf von Liegenschaften durch die Stadt ist heute unrealistisch. Im laufenden Verfahren wird kaum eine Partei ihr Land verkaufen, da der Planungsausgang noch ungewiss ist und eine Aufwertung der Liegenschaft erwartet wird. Obwohl die Stadt Aarau kein Grundeigentum im Kasernenareal hat, ist die Beteiligung an der Planung, aber auch an deren Kosten, durch die prominente Lage und der Bedeutung des Areals im Stadtzentrum gerechtfertigt. Die partnerschaftliche Finanzierung stellt auch sicher, dass die Stadt im gleichen Umfang wie die Grundeigentümer Einfluss auf den kommenden Prozess nehmen kann. Für die Stadt soll letztendlich ein Mehrwert entstehen. In der Schlussdiskussion gab es im Wesentlichen zwei Standpunkte: Einerseits wurde die Meinung vertreten, dass mit dem gewählten Vorgehen die Armee aus der Stadt vertrieben werden soll. Aus dieser Sorge um die Armee wurde der momentane Handlungsbedarf nicht anerkannt. Andererseits wurde das geplante Vorgehen aber begrüsst. Wichtig sei, dass die Stadt bereit sei, wenn die Armee ausziehen werde. Es ist richtig, dass man eine gewisse Öffnung des Areals anstrebe. In der Schlussabstimmung stimmte die FGPK dem stadträtlichen Antrag mit 5:3 Stimmen zu.

Christian Oehler: Sie haben den Abänderungsantrag am Freitag erhalten. Ich werde mich kurz dazu äussern. Ich brauche die Sanduhr für 5 Minuten. Wir begrüssen den Start der Planung im Kasernenareal und in diesem wichtigen Stadtteil. Es ist eine Chance für eine attraktive Neunutzung mit einer hohen Wertschöpfung. Es geht um die Phase II. Sie beträgt brutto 100'000 Franken. Das ergibt netto 50'000 Franken für die Stadt Aarau. Es geht nicht um die Kürzung dieser Mittel. Aber es sind, wie in der Botschaft erwähnt, noch diverse Parameter sehr unklar. Wir kennen die definitiven Pläne der Armee nicht. Somit ist es sehr sinnvoll, heute nur die Phase II auszulösen. Wenn der Zwischenentscheid vorliegt, wie in der Botschaft vorgeschlagen worden ist, kann mit der Planung fortgefahren werden. Eine Etappierung ist zeitlich, inhaltlich und finanziell sehr wertvoll, weil so auch die breite Meinung aus Bevölkerung und Politik genügend Raum erhält. Somit können Anpassungen am Planungsprozess aufgrund neuer Fragen und Erkenntnisse und v.a. auch das Mitwirken von allen im "Forum Kaserne", dem Echoraum, ohne Druck für eine erfolgreiche Entwicklung gemacht werden. Optionen sollen nicht im Voraus detailliert ausgearbeitet werden, ohne Antworten und Er-

kenntnisse aus der Phase II. Es ist wichtig, dass die Resultate und Inputs aus dem Echoraum einfliessen können. Ebenso wichtig ist für uns, und das ist der zweite Antrag, dass jemand von der Wirtschaftsförderstelle einbezogen wird, damit die wirtschaftlichen Betrachtungen bereits im nächsten Planungsschritt genügend berücksichtigt werden können. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die beiden Anträge zu unterstützen.

Lukas Häusermann: Das Kasernenareal ist aus Sicht der CVP eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete der Stadt im Moment. Deshalb begrüssen wir die proaktive Herangehensweise des Stadtrats. Dies umso mehr, als auch die Armee aufgrund politischer Entscheidungen auch durchaus früher als derzeit geplant ihr Stationierungskonzept wieder ändern könnte, mit allenfalls negativen Konsequenzen für die Stadt Aarau. Es gilt also, auf diesen Ernstfall vorbereitet zu sein. Für die CVP kommt daher diese Vorlage nicht zu früh. Der Planungsprozess scheint uns vernünftig aufgesetzt. Wir haben uns aber ähnliche Fragen wie die FDP gestellt. Ich denke, dass wir deshalb zumindest teilweise die Anträge der FDP unterstützen werden. Wir fragen uns allerdings, ob die Planungsresultate nicht besser wären, wenn man den Perimeter mit Gestaltungsplanpflicht auf den Arealperimeter ausdehnen würde. Dies würde die Chance bieten, auch die Eigentümer der Grundstücke an der Kasinostrasse stärker in den Planungsprozess einzubinden und so für das gesamte Areal eine bessere Lösung zu finden. Mit einer starken Einbindung dieser wichtigen Anspruchsgruppe bekäme die Planung eine ganz andere Qualität der Partizipation und wahrscheinlich auch der Umsetzbarkeit, als das jetzt mit diesen "Echogefässen" und Begleitgruppen vorgesehen ist. Wenn wir eine Befürchtung haben, und da sind wir auch nahe bei der FDP, dann diejenige, dass im gesamten Projekt "nur" Mitarbeiter der städtischen, kantonalen und eidgenössischen Verwaltung vertreten sind. In der Phase III fehlen z.B. die Investoren, welche die im Bericht beschriebenen, vielfältigen Mehrwerte im wirtschaftlichen und allenfalls auch gesellschaftlichen Sinn dann realisieren wollen. Diese würden sich dann möglicherweise auch an den Planungskosten beteiligen. Das ist ja nicht ausgeschlossen. Anders formuliert: Was passiert, wenn man in der Phase IV gar keine Investoren hat, für die man rechtsverbindliche Grundlagen erarbeiten kann? Fragezeichen haben wir auch bezüglich der politischen Zwischenentscheide gehabt. Ich denke, das spricht für den Antrag der FDP. Nach der Phase II soll ein klarer Zwischenhalt gemacht werden. Aber vielleicht kann der Stadtrat trotzdem noch erläutern, wie er sich das genau vorgestellt hat, was unter diesen politischen Zwischenentscheiden zu verstehen ist und wer diese Entscheide dann fällt. Zusammengefasst sind wir grundsätzlich mit dem Vorgehen des Stadtrats einverstanden, werden aber auch die Anträge der FDP unterstützen, damit die politischen Mitsprachemöglichkeiten des Einwohnerrates in umfassendem Sinne erhalten bleiben.

Oliver Bachmann: Die SP-Fraktion freut sich, dass es mit dem Kasernenareal Schritt für Schritt vorwärts geht. Wir bedanken uns für die Vorlage und den Bericht, welcher aus unserer Sicht sehr gut aufbereitet wurde und in hoher Qualität erstellt worden ist. Natürlich ist es ein stattlicher Preis, den uns die Entwicklung des Kasernenareals kosten wird. Folgende fünf Punkte rechtfertigen aber den Preis: 1. Das Kasernenareal ist ein komplexes Areal. Es hat verschiedene Grundeigentümerschaften und Mietparteien, eine Lage mit sehr vielen Anknüpfungs- und Vernetzungspunkten sowie unterschiedlichste Nutzungsbedürfnisse. Daraus entsteht ein höherer Planungsaufwand. 2. Das gewählte Vorgehen beinhaltet nicht nur eine Vorstudie, sondern deutlich mehr. Dass sich der Kanton als wichtiger Grundeigentümer daran beteiligt, zeigt die Ernsthaftigkeit der Absichten. Diese Chance sollten wir nutzen. 3. Die Entwicklung des Kasernenareals ist eine riesige und wohl einmalige Chance für die Stadt Aarau. Hier zu knausern wäre am falschen Ort gespart. 4. Durch eine kluge Nutzung des Areals können auch neue Steuererträge auf die Stadt zukommen. Deshalb ist diese Ausgabe als

Investition in die Zukunft zu sehen. 5. Das Projekt wird zusammen mit verschiedenen Partnern durchgeführt, welche sich ebenfalls an diesem Projekt beteiligen, sei es finanziell oder ideell, u.a. auch mit der Armee. Gerade der Kanton würde ein Abseitsstehen der Stadt oder eine Kürzung des Kredits wohl nicht verstehen. Das Projekt drohte zu scheitern. Deshalb werden wir den ersten Abänderungsantrag der FDP auch ablehnen und möchten dem Stadtrat folgen. Natürlich müssen diese Phasen aufgeteilt und gut aufeinander abgestimmt werden, aber dafür braucht es nicht noch einmal einen Entscheid des Einwohnerrates. Dem zweiten Antrag der FDP-Fraktion können wir hingegen folgen. Die Einbindung der Wirtschaftsfachstelle halten auch wir für eine gute Idee. Wir finden es wichtig und richtig, dass sie da von Anfang an beteiligt ist. Nutzen wir also heute die Chance und sagen Ja zu einer Investition in die Zukunft der Stadt Aarau.

Christoph Waldmeier: "Erst, wenn der Mensch sich einem Ziel verschreibt, das höher ist als er selber, wird er wahrlich die Welt verändern." Auch wenn dieses Zitat für das Kasernenareal etwas hochgegriffen ist, hat es einen gewissen Wahrheitsgehalt. Im FGPK-Referat wurden schon viele Probleme und Gedanken angesprochen, welche sich auf dem Weg für diese Kasernenarealänderung ergeben werden. Wir haben in der FGPK und beim Stadtrat viel danach gefragt und ihnen auch einige Ratschläge mit auf den Weg gegeben. Es gibt einfach noch ein kleines Detail anzufügen: Solche Gebietsentwicklungen gehören zu den Kernaufgaben der Stadt. Wir haben das auch schon für Private gemacht, also z.B. beim Torfeld Nord. Dort besitzt die Stadt Aarau kein Land. Jetzt würde ich sagen, dass wir besser unserem Stadtrat vertrauen, dass es seriös gemacht wird. Als noch aktiver Milizsoldat will ich auch in Erinnerung rufen, dass man in Frauenfeld die Artillerie abgezogen hat. Nicht sehr viel früher war dort genau für die Artillerie gebaut worden. Die Kaserne Aarau ist doch auch einiges kleiner als Frauenfeld. Demzufolge denke ich, wenn die Situation bei der Armee so weitergeht und man Personal abbaut, wird es die Kaserne in Aarau nicht mehr brauche. Es ist keine Sache gegen die Armee, ich selber bin auch für das Milizsystem. Zum Änderungsantrag: Den zweiten Antrag der FDP unterstützen wir ebenfalls. Es schadet nicht, wenn dort noch von anderer Seite her ein Licht darauf geworfen wird. Beim ersten Teil denken wir, dass es besser ist, wenn das Ganze als Einheit durchgeführt wird. Letztendlich ist es wahrscheinlich auch günstiger, wenn nicht noch einmal eine Vorlage aufbereitet und ausgearbeitet werden muss. Ich bin auch nicht sicher, ob in dieser kurzen Zeit die Armee wirklich schon so weit ist mit ihrer Planung. Jetzt hoffe ich, dass wir das durchbringen können und mit bestem Wissen und Gewissen Ja dazu sagen, um die Stadt etwas zu verändern, aber nicht gleich die Welt.

Beat Krättli: Im Januar 2014 hat dieser Rat erstmals über die Zukunft des Kasernenareals debattiert. Damals bezeichnete ich die unausgereifte Vision als "politische Flatulenz". Ich stelle fest, dass sich diese Vision mittlerweile zu einer intestinalen Infektion ausgebreitet hat. 350'000 Franken beantragt der Stadtrat für ein Projekt, das 2030 allenfalls opportun werden könnte. Weitere 350'000 Franken soll der Kanton beisteuern, und dies alles für eine Projektstudie, 15 Jahre vor deren allfälligen Realisierung. Visionen sind schön, aber Fakten sind besser. Ich habe gestaunt, als ich den Bericht von Markus Hutmacher aus der FGPK gehört habe und habe mir gedacht, dass die anderen Berichte, welche wir jeweils hören, nicht ganz so faktenfrei sind. Es ist Zeit, einen Blick auf die Realität und auf die Fakten zu werfen. Fakt 1: Die Stadt hat mit dem Kanton eine Absichtserklärung, einen sog. Letter of Intent unterzeichnet. Die Kosten betragen bis jetzt 100'000 Franken, welche je hälftig auf Kanton und Stadt aufgeteilt werden. Fakt 2: Der Waffenplatz Aarau ist im Stationierungskonzept als Standort bezeichnet, der weiter durch die Armee genutzt wird. Entgegen der Aussage der Fachperson in der FGKP entscheidet nicht das Bundesparlament über ein Stationierungskonzept, sondern die

Armee selbst. Das Parlament setzt lediglich die finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen fest. Fakt 3: Zusätzlich zum Kompetenzzentrum Militärmusik soll das Rekrutierungszentrum von Windisch und das Kommando der Territorialregion 2 von Kriens nach Aarau verlegt werden. Fakt 4: Der Waffenplatzvertrag mit dem Bund hat Gültigkeit bis 2030. Frühestens zwei Jahre davor kann der Kanton diesen Vertrag aufkündigen, wenn er das Areal ganz oder teilweise anders nutzen will. Fakt 5: Aus Sicht des Bundes lassen sich die dafür erforderlichen Investitionen, welche geplant sind, nur mit einer Nutzung bis mindestens 2030 rechtfertigen. Fakt 6: Der Bund wird 2030 nicht freiwillig das Kasernenareal räumen. Der Kanton müsste sozusagen die Armee vor die Türe stellen, sprich 2028 den Mietvertrag einseitig kündigen. Vorher haben wir keine gesicherten Fakten. Der Stadtrat will somit allen Ernstes den Steuerzahlern einen Projektierungskredit schmackhaft machen, obwohl die Realisierung dieses Projektes alles andere als gesichert ist. Und dies soll 15 Jahre vor Ablauf eines rechtsgültigen Miet- und Nutzungsvertrages passieren? Natürlich kann man eine Hochzeitsfeier planen, auch wenn die Braut noch nicht im Ansatz gefunden wurde. Wie sinnvoll das ist, überlasse ich Ihrer eigenen Fantasie und Logik. Auch aus volkswirtschaftlicher Betrachtung müsste dem Projektierungsantrag die "rote Karte" gezeigt werden: Noch im November 2013 hat das Departement Gesundheit und Soziales "mit Freuden festgestellt, dass der Militärstandort Aarau vom Bund in seiner Bedeutung anerkannt wird." "Immerhin", so der Sprecher von Regierungsrätin Susanne Hochuli, "geht es dabei nicht zuletzt um eine nicht unerhebliche, volkswirtschaftliche Wertschöpfung und um Arbeitsplätze." Im Gegensatz zu all diesen Wertschöpfungsvisionen und -ideen, welche wir hier hörten, haben wir sehr wohl eine realistische und reelle Wertschöpfung. Die Zukunft des Kasernenareals liegt allenfalls bei einer hybriden Nutzung, so wie sie bereits jetzt praktiziert wird, nämlich Militär und Zivilgesellschaft in einem konstruktiven Nebeneinander. Da spricht derzeit überhaupt nichts dagegen. Nur müssen wir dafür keine Steuergelder verschwenden. Auch der Stadtrat und die Ratslinke reden von Wertschöpfung, wobei die Vorstellungen, wie diese Wertschöpfung letztendlich zu erfolgen hat, ziemlich auseinandergehen und zuweilen abenteuerliche Dimensionen annehmen. Da halten wir uns lieber an die real existierende Wertschöpfung, welche die militärischen Standorte dem Kanton Jahr für Jahr beschert. 48 Millionen Franken beträgt die Wertschöpfung aus den militärischen Betrieben kantonsweit. 48 Millionen Franken, die direkt dem regionalen und lokalen Gewerbe und der Wirtschaft zugutekommen. Dass sich Politiker zu Lebzeiten ein Denkmal setzen möchten, haben wir in der jüngeren Vergangenheit mehrfach erleben dürfen und müssen. Die Folgen davon sind leider allzu oft absehbar: Kreditüberschreitungen, wiederkehrende Betriebskosten in Millionenhöhe und – als Ultima Ratio – die Anhebung des Steuerfusses. Die Frage sei erlaubt: Wie lässt sich ein solches Luftschlossprojekt angesichts der städtischen Finanzrealität vor den Steuerzahlern rechtfertigen? Als Steuerzahler würde ich angesichts dieser Ausgabeneuphorie ein doppeltes Nein zur Budget-Vorlage einwerfen. Ich fordere Sie deshalb namens der SVP-Fraktion auf, das Augenmass nicht komplett zu verlieren und den Projektierungskredit nicht zu bewilligen, auch nicht die reduzierte Form. Ob man nun 50'000 Franken oder 350'000 Franken ausgibt, ist eigentlich einerlei, wenn der Zeitpunkt verfrüht ist. Es reicht völlig aus, einen solchen Vorstoss in 5 bis 10 Jahren erneut einzureichen. Vielleicht verfügen wir dann über eine Faktenlage, die ein solches Ansinnen rechtfertigt. Im Moment ist dies nicht ansatzweise der Fall.

Petra Ohnsorg: Als die Kaserne kurz vor Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut worden ist, gab es die Bahnhofstrasse noch nicht und die Kaserne lag, im Vergleich zu heute, ausserhalb der Stadt. Inzwischen ist die Stadt gewachsen und hat die Kaserne sozusagen umzingelt. Gleichzeitig hat sich die Bedeutung des Militärs stark gewandelt und es soll sogar Kräfte und Parteien in unserem Land geben, welche das Militär ganz abschaffen möchten. Wir Grünen möch-

ten zumindest das Mietverhältnis mit armasuisse Immobilien bis spätestens 2030 beendet sehen, denn das Kasernenareal liegt heute, im Gegensatz zum 19. Jahrhundert, mitten ist der Stadt. Das städtebauliche Potential des Kasernenareals ist nicht zu unterschätzen. Es ist ein Scharnier zwischen Bahnhof und Laurenzenvorstadt und damit letztlich auch zur Altstadt und Aare, das heute verschlossen ist, und es bietet in Zeiten, in welchen Verdichtung das grosse Thema ist, enorme Entwicklungsmöglichkeiten. Wir finden es deshalb sehr wichtig, dass diese Möglichkeiten sorgfältig, umsichtig und v.a. auch rechtzeitig ausgelotet werden. Deshalb unterstützen wir den stadträtlichen Antrag. Den Grundgedanken des Antrags der FDP, den Prozess nach Abschluss einer Phase auch zu hinterfragen, finden wir gut und richtig. Aber das Projekt ist uns doch zu wichtig, sodass wir möchten, dass es effizient und zielgerichtet abgewickelt werden kann. Wir vertrauen darauf, dass das Vorgehen zwischen den einzelnen Phasen vom Stadtrat oder den Betroffenen so oder so reflektiert wird und dass auch die Anregung der FDP, eine Vertretung der Wirtschaftsfachstelle einzubinden, aufgenommen wird. In diesem Sinne bleiben wir bei der Unterstützung des stadträtlichen Antrags und werden den Antrag 1 der FDP ablehnen.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich bedanke mich zuerst für die engagierten Voten, welche zu diesem doch nicht ganz unbedeutenden Geschäft, welches Ihnen heute hier vorliegt, abgegeben worden sind. Sie haben mit wenigen Ausnahmen die Bedeutung dieses Areals für die Stadt hervorgestrichen, und das deckt sich natürlich auch mit der Einschätzung des Stadtrates. Das gut erschlossene Areal, welches mitten in der Stadt zwischen Altstadt und Bahnhof liegt, ist effektiv eine einmalige Chance und ein wichtiger Ort für die zukünftige Stadtentwicklung. Wenn man das auch auf dem Hintergrund der Verpflichtung bedenkt, welche wir uns im Zusammenhang mit dem Raumentwicklungsleitbild und der Revision der Bau- und Nutzungsordnung geben, bei welchem es auch darum geht, eine Siedlungsentwicklung nach innen zu machen, ist dieses Areal sicher von grosser Bedeutung. Es ist auch für den Kanton von grosser Bedeutung. Deshalb konnte er sich jetzt auch diesem Planungsprozess anschliessen. Er hält ihn, wie Sie selber auch schon gesagt haben, als kantonalen Entwicklungsschwerpunkt im Raumkonzept des Kantons Aargau fest. In dem Sinne gibt er ihm auch diese Wichtigkeit. Ganz sicher ist es aber so, dass das Areal, nebst der Bedeutung für die Stadt und den Kanton, auch für die Armee eine Bedeutung hat. Es ist heute tatsächlich ein militärisch genutztes Areal. Es besteht ein Waffenplatzvertrag zwischen dem Kanton und der armasuisse, welcher bis im Jahr 2030 gesichert ist. Das Stationierungskonzept kam 2013 zur Sprache. Die Armee hat diese Diskussion dadurch fast selber angestossen resp. Bewegung in die ganze Thematik rund um die Armee, um ihre Zukunft und was sich wo wie rechtfertigen lässt, gebracht. Wir wissen ja, was hier in Aarau vorgesehen ist: Anstelle der operativen Truppen der Durchdiener soll ein Rekrutierungszentrum entstehen. Weiter spricht die Armee über eine generelle Armeereform. Sie spricht darüber, wie sich eine Armee in der heutigen Zeit reorganisieren soll. Wie soll sie sich verkleinern, damit sie den heute bestehenden Gefahren auch noch adäquat begegnen kann? Diese Diskussion hat die Armee also eigentlich selber angestossen. Veränderungen sind deshalb auch irgendwie absehbar. In welche Richtung sie gehen, ist noch offen. Der Kanton hat sich im Rahmen der Stellungnahme zum Stationierungskonzept dahingehend geäussert, dass für ihn nach dem Jahr 2030 eine militärische Nutzung nicht mehr im Vordergrund stehe. Das sagte er in dieser offenen Art. Die Stadt Aarau konnte sich hinter diese Haltung stellen, natürlich mit dem Hintergrund der einwohnerrätlichen Motion, welche dem Stadtrat den Auftrag erteilt hat, er solle für das Kasernenareal eine Entwicklungsstrategie ausarbeiten. Jetzt stellt sich die Frage, wie man alle diese Bedürfnisse unter einen Hut bringt. Die Stadt und der Kanton möchten eine zukunftsgerichtete Entwicklung auf diesem Areal mit Um- und Neunutzungen. Wir möchten das aber gemeinsam und umsichtig an-

gehen. Auf der anderen Seite sagt aber die Armee, dass sie im Jahr 2018 Pläne hat, wie dieses Stationierungskonzept dort neue Möglichkeiten und Formen bringen sollte. Aber da haben wir noch keinen definitiven Entscheid. Gleichzeitig ist in den Räten die Armeereform in Diskussion. Sie wird in der Wintersession erneut im Nationalrat beraten und kann dann vielleicht im Frühling verabschiedet werden. So entschied der Stadtrat, dass er tatsächlich all diese Bedürfnisse unter einen Hut bringen möchte, indem er sich eben mit den anderen Partnern zusammentut. Er startete einen Planungsprozess, welcher paritätisch getragen wird. Der Stadtrat sagte von Anfang an, dass er die Armee mit dabeihaben möchte. Sie konnten in den Unterlagen sehen, dass nebst Kanton und Stadt auch die Armee in der Projektsteuerung vertreten ist. So ist der Austausch gewährleistet und es kann auf all die Bedürfnisse und Erwartungen reagiert werden. Die Frage wurde gestellt, weshalb jetzt schon damit angefangen und nicht bis im Jahr 2030 gewartet werden soll. Wir wissen, wie schnell die Zeit vergeht. Bis ins Jahr 2030 sind es 15 Jahre. Wenn ich daran denke, wann wir zum ersten Mal über das Torfeld Süd und das Stadion im Stadtrat gesprochen haben, so war das im Jahr 2002. Das sind jetzt 13 Jahre. In 13 Jahren ist 2028. Sie sehen also, wie schnell die Zeit vergeht und wieviel Zeit die einzelnen Planungsschritte brauchen, v.a. auch dann, wenn man partizipative Verfahren durchführen will. Es wurde heute auch gesagt, dass man es umsichtig machen wolle. Man will konsolidieren und alle einbeziehen können. Das braucht einfach sehr viel Zeit. Der Stadtrat sieht es als seine Verantwortung an, dass wir mit der Planung eben rechtzeitig anfangen, und zwar auch deshalb, weil es ein grosses Areal ist. Es ist auch ein komplexes Areal mit all diesen Ansprüchen. Das Areal ist rund 4 Hektaren gross. Dort könnten bis zu 800 Menschen wohnen oder bis zu 800 Personen arbeiten, je nachdem, welche Nutzungen man sich für später wird vorstellen können. Das ist doch ein rechtes Ding, welches wir rechtzeitig angehen wollen. Wir haben verschiedene Partner, also den Kanton, das VBS und die armasuisse. Wir haben eine Öffentlichkeit, welche sich hier beteiligen möchte und auch die Gelegenheit dazu erhalten soll. Auch die Grundeigentümerinnen und -eigentümer möchten wir miteinbeziehen. Daraus sieht man, dass da ein doch recht anspruchsvoller Prozess in Gang kommen soll. Erlauben Sie mir, etwas zum Echoraum zu sagen: Auf der Seite 9 in der Botschaft sehen Sie den Echoraum rein organisatorisch dargestellt. Wenn man sieht, wie die vier Phasen ablaufen, kommen in der Phase II und III sog. Forumsveranstaltungen vor. Diese Forumsveranstaltungen wären eben dieser Echoraum. Das ist die Möglichkeit, sich dort ganz aktiv einzubringen. Es ist nicht einfach gedacht, dass der Stadtrat dort etwas zuhört und dann trotzdem macht, was er will. Diesen Veranstaltungen möchten wir effektiv eine grosse Bedeutung zumessen. Deshalb hat es in jeder dieser beiden Phasen jeweils zwei solche Veranstaltungen. Wenn man sieht, dass sich das über einen Raum von ca. zwei Jahren erstreckt, sind das in dieser Zeit vier Veranstaltungen. Das ist also wichtig. Der Stadtrat war der Meinung, dass er das als eigentliche Partizipation sehen möchte. Der Stadtrat möchte auch Sie einladen, daran teilzunehmen und sich dort einzubringen. Zudem möchte er natürlich auch andere Interessenten und mögliche Nutzerinnen und Nutzer dazu einladen. Da geht es um die Wirtschaft, die Kultur und das Gewerbe, also um alle, welche sich dafür interessieren und einbringen könnten. Diese Veranstaltungen werden ganz solide vorbereitet. Wir holen dort ganz gezielt Meinungen ab und bereiten diese nach. Sie fliessen dann wieder in die folgende Planung ein. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass dieses Gefäss, welches mit einer solchen Kadenz zur Verfügung steht, ganz wichtig ist. Es soll die Bedeutung haben, welche Sie sich vielleicht versprochen haben, wenn man jetzt nur eine erste Phase bewilligen und nachher in diesen Prozess zurückgehen würde. Der Stadtrat stellt sich diesen Prozess eben wie aus einem Guss vor, aber integriert die vier Foren, welche einen ganz hohen Stellenwert haben werden. Wir können Sie nur einladen, sich dort einzubringen. Das ist ein ganz wichtiger Teil und deshalb soll jetzt schon gestartet werden. Zudem will der Stadtrat die militärische Entwicklung und die Stadtentwick-

lung aufeinander abstimmen können, und zwar immer in diesem Austausch. Wir haben angedacht, dass es eine schrittweise Öffnung und zivile Nutzung geben könnte. Aber auch hier ist es ein Ausprobieren und Beobachten, wie sich das bei der Armee entwickelt. Wir müssen im Gespräch sein. Wer den Letter of Intent angeschaut hat, hat vielleicht gesehen, dass ein Passus enthalten ist, welcher von der armasuisse so abgesegnet worden ist. Sie erarbeiten eine Lösungsstrategie, mit welcher die Nutzung des Areals und der Liegenschaften bereinigt werden kann. Wenn sie diese Phase abgeschlossen haben und sehen, was sie selber brauchen, wird ersichtlich, "ob und in welchem Umfang Flächen für zivile Nutzungen zur Verfügung stehen." Dort kommt man wieder in einen Dialog. Ich kann es einfach nicht genug oft betonen, dass das für uns etwas ganz Wichtiges ist. Der Stadtrat möchte die Planung wirklich so positiv, wie sie bis jetzt war, weiterführen, in Etappen, kontinuierlich und gemeinsam. Sie sehen auch, dass es vier Phasen gibt, welche auf der Seite 8 beschrieben sind. Dort sehen Sie, was dort alles gedacht ist. Sie sehen das Leitbild und ein Gesamtkonzept mit Testplanungen, welche dann zu einem Masterplan führen können. Dann geht es darum, planungsrechtliche Grundlagen sicherzustellen. Vom Jahre 2018 an möchte man das planungsrechtliche Verfahren starten mit dem Ziel, nachher einen rechtskräftigen Zonen- und Gestaltungsplan zu haben. Dort kommt der Einwohnerrat wieder zum Zug, denn der Einwohnerrat muss die Änderung des Zonenplans und den Gestaltungsplan schlussendlich gutheissen. Diese beiden Instrumente sind dann eine wertvolle Basis für Investoren, welche natürlich eine gewisse Planungssicherheit brauchen und suchen. Deshalb ist das etwas ganz Wichtiges. Der Stadtrat möchte also diese vier Phasen aus einem Guss machen. Er glaubt auch, dass die jetzt erwähnten Punkte, die Komplexität des Projekts und der Wille, Rücksicht darauf nehmen zu können, was aktuell vorliegt oder sich entwickelt, diese Kosten rechtfertigen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns in anderen Entwicklungsgebieten wie z.B. im Torfeld Süd, wie es Christoph Waldmeier bereits angetönt hat, auch mit 1,3 Mio. Franken abzüglich Beiträge Dritter engagiert haben. Dort haben wir auch gesagt, dass wir mithelfen. Dasselbe trifft beim Bahnhof Süd zu. Dort ist eine Planung im Umfang von 750'000 Franken abzüglich Beiträge Dritter im Gange. Bei diesem Projekt haben wir auch dasselbe Verfahren, welches aus einem Guss ist. Christoph Waldmeier hat gesagt, das sei eigentlich die Aufgabe der Stadtentwicklung. Es ist effektiv etwas, bei dem wir helfen, es anzustossen und durchzutragen und wir uns einen Mehrwert versprechen. Es ist für uns aber absolut klar, dass beim Kasernenareal die Partizipation einen ganz hohen Stellenwert hat. Und zum Schluss noch Folgendes: Wir haben jetzt verbindliche Abmachungen. Ich kann Ihnen sagen, dass es nicht so ganz nebensächlich ist, dass wir einen solchen Letter of Intent haben. Ich finde das nicht selbstverständlich. Es hat viele lange Sitzungen gebraucht, in welchen wir gute Gespräche hatten und uns so einigen konnten, dass sich das jetzt in diesem Letter of Intent niedergeschlagen hat, sodass ihn der Regierungsrat unterschreiben konnte. Wie es in der Planung angedacht ist, will man vorgehen. Der Regierungsrat hat auch zugesagt, den Beitrag zu sprechen. In den Zwischenphasen ist gedacht, dass der Regierungsrat und der Stadtrat die Zwischenentscheide fällen. Man glaubt an diese Planung und ist auch überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Zusammengefasst ist also eine solide und vertrauensvolle Basis vorhanden für die Planungsphase und die Entwicklung des doch sehr bedeutenden Areals. Der Stadtrat möchte jetzt den Einwohnerrat gerne einladen, sich überzeugen zu lassen, hier mitzumachen, die Dynamik zu unterstützen, und zwar im Wissen darum, dass der Stadtrat wirklich sorgfältig mit den Partnern und auch der Armee umgeht. Er will und kann es auch gar nicht anders machen. In diesem Sinne komme ich zum Schluss jetzt noch zu den beiden Anträgen: Was Christian Oehler am Anfang ausgeführt hat, deckt sich eigentlich mit den Aussagen des Stadtrates. Er hat gesagt, es sei wichtig, die Meinung der Bevölkerung abzuholen, um das in die Planung einfliessen lassen zu können. Die Erkenntnisse des Echoraums sollten immer wieder einbezogen werden. Das sieht der Stadtrat

genau gleich. Für den Stadtrat ist einfach der Echoraum in dieser hohen Kadenz und der Bedeutung, welche ihm der Stadtrat beimessen möchte, das richtige Gefäss für diese Anliegen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es dem ganzen Projekt mehr Zug und mehr Schwung gibt. Es soll auch nicht plötzlich eine Übersteuerung geben, wenn der Echoraum gewisse Ideen einbringt und der Einwohnerrat dann wieder andere. Es soll wirklich in diesem Guss gemacht werden. Deshalb möchte ich Sie auch einladen, dort aktiv mitzumachen. In diesem Sinne würden wir Ihnen empfehlen, das Vorgehen, welches von Stadt und Kanton einmal so angedacht und ausgehandelt worden ist, zu unterstützen und den Antrag 1 abzulehnen. Sie werden mit den Echoräumen und spätestens, wenn es dann um die Zonenplanänderung und den Gestaltungsplan geht, sowieso wieder zum Zuge kommen. Bezüglich des zweiten Antrags ist es für den Stadtrat ganz klar, dass die Stellen, welche von Stadt und Kanton wichtig sind, einbezogen werden. Der Stadtrat sieht sie einfach nicht in der eigentlichen, innersten Projektsteuerung, sondern eben in diesem Echoraum, in welchem wir auch noch andere Vertreterinnen und Nutzerinnen bzw. Nutzer haben möchten. So wurden z.B. die Grundeigentümer mittlerweile bereits brieflich eingeladen, ob sie Interesse hätten, sich in diesen Prozess einzubringen und mitzuarbeiten. Da laufen also auch Kontakte. Andernfalls gibt das eine sehr grosse Projektsteuerungsgruppe. Wir möchten lieber die andere Form wählen und die anderen Interessenten mit dem Echoraum abholen. In diesem Sinne möchte Ihnen der Stadtrat beliebt machen, auf seine Vorlage wie beantragt einzutreten und den Abänderungsanträgen nicht zu entsprechen. In der Sache hat der Stadtrat herausgehört, dass es für Sie ganz wichtig ist, dass der Einwohnerrat mitreden und sich einbringen kann. Aber der Stadtrat meint, dass es dafür ein anderes Gefäss gibt und das möchte er auch sehr ernst nehmen.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir werden zuerst über den Antrag 2 der FDP abstimmen, da es sich um einen Zusatzantrag handelt. Der Antrag 1 ist ein Abänderungsantrag. Wenn es beim Zusatzantrag 2 ein Ja gibt, geht es mit dem Zusatzantrag anschliessend in die Ausmarchung der beiden Anträge von der FDP-Fraktion und dem Stadtrat. Der obsiegende Antrag kommt dann in die Schlussabstimmung. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Zusatzantrag 2 der FDP:

Antrag 2 FDP	*Der Einwohnerrat möge den Stadtrat beauftragen, in der Projektleitung die Vertretung der Wirtschaftsfachstelle (Kanton und Stadt) sicherzustellen.*	39 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen **Antrag angenommen**

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag 1 der FDP:

Antrag 1 FDP	*Der Einwohnerrat möge den Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.-- inkl. 8% MwSt. für die Arealentwicklung Kaserne Aarau bewilligen.*	23 Stimmen
Antrag Stadtrat	*Der Einwohnerrat möge den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.-- inkl. 8% MwSt. für die Arealentwicklung Kaserne Aarau bewilligen.*	23 Stimmen

Der Antrag 1 der FDP wird mit Stichentscheid der Präsidentin **angenommen.**

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Es wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.-- inkl. 8% MwSt. für die Phase II der Arealentwicklung Kaserne Aarau bewilligt. Der Stadtrat wird beauftragt, in der Projektleitung die Vertretung der Wirtschaftsfachstelle (Kanton und Stadt) sicherzustellen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

80. Fussballtrainingsfelder Brügglifeld; Vertrag betr. vorzeitige Aufhebung und Löschung eines selbständigen und dauernden Baurechts und weitere Nutzung der Baurechtsfläche; Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht)

Mit Botschaft vom 14. September 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden:

Anträge:

1. *Der Einwohnerrat möge den Vertrag betreffend vorzeitige Aufhebung und Löschung eines selbständigen und dauernden Baurechts und weitere Nutzung der Baurechtsfläche zwischen der Ortsbürgergemeinde Aarau, der Platzgenossenschaft Brügglifeld und der Einwohnergemeinde Aarau genehmigen.*

2. *Der Einwohnerrat möge den Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht für Fussballplätze mit Garderoben-/Materialgebäude, Gönhard Suhr/Aarau) zwischen der Ortsbürgergemeinde Aarau und der Einwohnergemeinde Aarau genehmigen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. November 2015 beraten und empfiehlt beide Anträge mit 5:3 Stimmen zur Annahme.

Rainer Lüscher, Sprecher der FGPK: Als Auskunftspersonen standen uns Herr Stadtrat Hanspeter Hilfiker und Herr André Liniger, Bausekretär, zur Verfügung. Anhand von Plänen wurde uns die Situation rund um die KEBA erläutert. Die KEBA-Sanierung bzw. die Verlegung des Ausseneisfeldes hat zur Folge gehabt, dass die Fussballtrainingsfelder neu angelegt werden mussten. Die Trainingsfelder werden weiterhin durch die Platzgenossenschaft Brügglifeld betrieben, bis das Stadion im Torfeld Süd in Betrieb genommen werden kann. Anschliessend wird der Unterhalt neu geregelt werden müssen. Die Platzgenossenschaft Brügglifeld wird mit der Verlegung des Stadions aufgelöst werden. Weil sich der Bau des Stadions aber weiter verzögert, soll nun das Gebiet der Trainingsfelder aus dem bestehenden Baurechtsvertrag herausgelöst werden. In der Kommission wurde nach dem Grund gefragt, warum diese Trainingsfelder später weiterhin exklusiv durch den FC Aarau genutzt werden sollen. Im Protokoll der FGPK-Sitzung konnten Sie die Ergänzungen lesen: Die Platzgenossenschaft Brügglifeld verfügt seit 1961 über ein selbständiges und dauerndes Baurecht an den Parzellen der Trainingsfelder, welches bis 2062 gültig ist. Die Aufgabe der Platzgenossenschaft besteht vorab darin, den Mannschaften des FC Aarau Trainingsräume zur Verfügung zu stellen. Mit dem Projekt KEBA sind diese Baurechte tangiert worden. Die Platzgenossenschaft hat sich gegenüber der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde stets kooperativ gezeigt und zur Anpassung der für die Realisierung der KEBA-Bauten notwendigen Vertragsanpassungen Hand geboten. Die entsprechenden Grundvereinbarungen über das weitere Vorgehen wurden 2008 zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Platzgenossenschaft getroffen. Der Platzgenossenschaft wurde dabei von der OBG zugesichert, dass die Trainingsfelder weiterhin dem Spitzenfussball des FC Aarau zur Verfügung stehen sollen. In der

Kommission wurde die Frage gestellt, wie die Nutzung für den allgemeinen Sport vorgesehen sei. Die Aarauer Fussballfelder sind seit Jahren vollständig ausgelastet. Diverse Anfragen von auswärtigen Fussballvereinen müssen seit längerem abgelehnt werden. Die Brügglifeld-Trainingsfelder sind für den Spitzenfussball reserviert, weitere FCA-Mannschaften trainieren im Schachen. Die Kommission fasste folgende Beschlüsse: Beim Punkt 1 waren es 5 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und beim Punkt 2 ebenfalls 5 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen.

Ich füge hier gleich die Haltung der FDP zu diesem ersten Geschäft an: Das Ausseneisfeld und das neue Garderobengebäude im Rahmen der KEBA Sanierung sind bereits im Bau und die Umgestaltung der Platzeinteilung der Fussballtrainingsfelder ebenfalls. Die FDP-Fraktion freut sich, dass die Sanierung der KEBA schneller voranschreitet als vorausgesagt. Wenn alles klappt, wird das Projekt ein Jahr früher fertig sein als zuerst geplant. Einen herzlichen Dank geht da ganz speziell an Stadtrat Hanspeter Hilfiker, an die Bauherrenvertretung und an alle am Projekt beteiligten Planer und Unternehmer sowie auch an die Platzgenossenschaft Brügglifeld und an die Ortsbürgergemeinde, welche für diesen unkomplizierten Baufortschritt jederzeit Hand boten. Dass die Platzgenossenschaft Brügglifeld die Mannschaften des FC Aarau Spitzenfussball für die Nutzung der Trainingsfussballfelder prioritär behandelt, bis das Stadion realisiert sein wird, ist für uns logisch und in Ordnung, da ihr Bau- und Nutzungsrecht grundsätzlich bis im Jahre 2062 gelten würde und diese Vertragsänderung durch die Sanierung der KEBA ausgelöst wurde. Das nun vorliegende Geschäft hat einen rein formellen Charakter und ist nötig. Die FDP-Fraktion unterstützt beide Punkte dieses Geschäftes einstimmig.

Hüseyin Haskaya: Zuerst einmal: Aufgrund des Geschehens in Paris verurteile ich den Terrorismus in aller Form und spreche Frankreich und allen Franzosen sowie der ganzen Menschheit mein Beileid aus. Zum Geschäft: Der Ersatzbau des Stadions hat sich verzögert, aber die Sanierung der KEBA wurde realisiert. Damit die Arbeit nicht steckenbleibt und vorangetrieben werden kann, muss man die Trainingsplätze neu organisieren und umplatzieren. Wie vorhin erwähnt worden ist, haben sich die Ortsbürgergemeinde, die Einwohnergemeinde und auch die Platzgenossenschaft auf neue Verträge (frühzeitige Aufhebung wie auch Dienstbarkeitsvertrag) geeinigt. Es ist eine rein formelle Sache, denn es muss vorangehen. Wichtig ist uns aber, hier wieder einmal zu erwähnen, dass die Trainingsplätze nicht nur von Spitzenmannschaften benutzt werden sollen, sondern auch z.B. von Frauen- oder Amateurmannschaften oder Mannschaften mit Handicap. Es soll für alle, welche sich interessieren, also für die Allgemeinheit offen sein. Aufgrund der erwähnten Gründe stimmen wir als SP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag der frühzeitigen Aufhebung des Baurechts und den neuen Verträgen einstimmig zu.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Es freut mich, dass dieses Geschäft hier so gut aufgenommen wird, da es, wie die Vorredner ja gezeigt haben, eine relativ komplizierte Angelegenheit ist. Aber es ist doch etwas, das schon in den letzten Jahren so vorbereitet wurde. Bei der Gemeinde Suhr hat man mit zwei verschiedenen Nutzungen, zwei verschiedenen Grundeigentümern und auch zwei verschiedenen Projekten zu tun. Deshalb ist die Anpassung der rechtlichen Verträge einfach notwendig. Es freut mich, dass auch die Zusatzinformationen, welche wir mit dem FGPK-Protokoll geliefert haben, eine Klarheit brachte, was eben die Ausschliesslichkeit der Mannschaften des FC Aarau betrifft, welche kritisiert worden ist. Man sieht dort, dass zum einen die Trainingsfelder sehr enge Betriebszeiten haben und zum anderen, dass es wirklich sehr viele Fussballmannschaften gibt, welche in Aarau trainieren. Es sind momentan

56 Mannschaften insgesamt, wovon 37 in Aarau trainieren. Von diesen sind tatsächlich 26 Mannschaften vom FC Aarau, also von seinen verschiedenen Organen, welche diese Mannschaften unterhalten. Entsprechend gibt es auf diesen zwei Feldern bis auf absehbare Zeit keine grossen, zusätzlichen Optionen von alternativen Nutzungen. Bereits 2011 wurde bestätigt, dass das Garderobegebäude, wenn es dann einmal fertig ist, auch für den allgemeinen Sport nutzbar sein wird. Wenn sich die Situation mit dem neuen Stadion gelöst hat, werden wir selbstverständlich schauen, dass wir dort auch eine adäquate Lösung finden können. In diesem Sinne möchte ich hier gar nicht mehr länger werden. Ich hoffe, dass Sie diesen beiden Anträgen des Stadtrates zustimmen können.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt den Vertrag betreffend vorzeitige Aufhebung und Löschung eines selbständigen und dauernden Baurechts und weitere Nutzung der Baurechtsfläche zwischen der Ortsbürgergemeinde Aarau, der Platzgenossenschaft Brügglifeld und der Einwohnergemeinde Aarau.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht für Fussballplätze mit Garderoben-/Materialgebäude, Gönhard Suhr/Aarau) zwischen der Ortsbürgergemeinde Aarau und der Einwohnergemeinde Aarau.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

81. KEBA; Organisationsanpassung; sachenrechtliche Verträge; Gründung einer Betriebs-AG; Auflösung der Genossenschaft; weiteres Vorgehen

Mit Botschaft vom 14. September 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden:

Anträge:

1. *Der Einwohnerrat möge der Auflösung der Genossenschaft Keba Region Aarau und der Neugründung der KEBA Region Aarau AG mit einem Aktienkapitalanteil der Stadt von Fr. 150'000.00 zustimmen und dabei die vom Stadtrat am 3. August 2015 verabschiedeten Vertragsentwürfe*
   - *Grundsatzvereinbarung betreffend Umstrukturierung des Betriebs der Kunsteisbahn Region Aarau im Zuge der Totalerneuerung;*
   - *Gründung einer Aktiengesellschaft;*
   - *Vermögensübertragungsvertrag gemäss Art. 70 ff FusG;*
   - *Vertrag betreffend vorzeitige Aufhebung und Löschung eines selbständigen und dauernden Baurechts;*
   - *Dienstbarkeitsvertrag auf Begründung eines Überbaurechts*

   im Grundsatz gutheissen sowie den Stadtrat ermächtigen, die notwendigen Rechtshandlungen für die Umsetzung vorzunehmen.

2. *Der Einwohnerrat möge einen Verpflichtungskredit von maximal Fr. 150'000.00 zur Zeichnung von Aktienkapital bewilligen für den Fall, dass die Genossenschaft Keba Region Aarau per Überführungsstichtag nicht über die nötige Liquidität verfügt, um das Aktienkapital von total Fr. 200'000.00 an die KEBA Region Aarau AG einzuzahlen.*

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 3. November 2015 beraten und empfiehlt es einstimmig zur Annahme.

Rainer Lüscher, Sprecher der FGPK: Die Auskunftspersonen waren dieselben wie im vorangegangen Geschäft, nämlich André Liniger, Bausekretär, und Stadtrat Hanspeter Hilfiker. Die Kommission wollte die wesentlichen Unterschiede zwischen der heutigen Genossenschaft und der Betriebsaktiengesellschaft wissen. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass in der heutigen Genossenschaft auch Vereine Genossenschafter sind. In der AG sind es nur noch die Gemeinden Aarau, Buchs und Suhr. In der Genossenschaft ist es zudem so, dass jeder Genossenschafter, unabhängig von der finanziellen Beteiligung, eine Stimme hat. In der AG ergibt sich die Stimmenzahl aufgrund der finanziellen Beteiligung. Wenn die AG nicht gegründet werden kann, würde die heutige Genossenschaft weiter bestehen. Die sachenrechtlichen Verträge müssten so oder so angepasst werden. Das vorgesehene Aktienkapital von 200'000 Franken soll die Liquidität der AG sicherstellen. Der KEBA Region Aarau AG soll der Betrieb und der Unterhalt der Anlage übertragen werden, wobei keine Rückstellungen für eine allfällige spätere Grosssanierung gebildet werden müssen. Dies wäre nämlich gar nicht finanzierbar für die AG. Die Festlegung eines Pachtzinses ist noch offen. Die Stadt Aarau muss

nach HRM2 ihren Anteil an der Investition über 35 Jahre abschreiben. Die Kommission stimmte beiden Punkten einstimmig zu.

Ich füge gleich noch die Haltung der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft an: Ein effizientes Betriebs- und Unterhaltsmanagement ist durch eine Aktiengesellschaft einfacher handhabbar als durch eine Genossenschaft. Die sachenrechtlichen Verträge müssen so oder so den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Genossenschaft hat per Datum genügend Geld, dass Punkt 2 dieses Geschäftes vermutlich gar nicht zur Anwendung kommen wird. Fraktionsmitglieder, welche auch Genossenschafter sind, werden sich bei der Abstimmung enthalten oder den Raum verlassen. Die übrigen Mitglieder der FDP-Fraktion stimmen beiden Punkten zu.

Hans Fügli: "Was lange währt, wird endlich gut!" Das alte Sprichwort trifft sicher bei der KEBA zu und vielleicht dann auch einmal beim Torfeld Süd. Das Geschäft "KEBA" hat den Einwohnerrat schon mehrmals beschäftigt. Ich habe einmal etwas in meiner Ordnerbeige, welche ich in der Zwischenzeit angesammelt habe, geblättert. Erstmals ist von Seiten des Stadtrates am 27. August 2007 dem Einwohnerrat unter dem Präsidium von Doris Mayr ein Projektierungskredit von 500'000 Franken beantragt worden. Der Kredit wurde damals mit 44:2 Stimmen gutgeheissen, nachdem vorgängig ein Rückweisungsantrag abgelehnt worden ist. Es ging darum, die KEBA eventuell auch ins Torfeld Süd zu verlegen. Bis zur Realisierung der KEBA war es ein noch recht steiniger Weg: Ich denke da an die Verhandlungen mit Anwohnern und die Mehrkosten, welche aufgetreten sind, um nur zwei Beispiele zu nennen. Heute beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat in seiner Botschaft, die Genossenschaft KEBA aufzulösen und sie in eine AG umzuwandeln. Das ist ein wichtiger und notwendiger Schritt. Die politischen Gemeinden möchten die Verantwortung übernehmen und die Genossenschaft ist nicht mehr ganz zeitgemäss. Die KEBA erstrahlt schon bald wieder in alter Frische und dies sogar ein Jahr früher als geplant, wie man in der Zeitung lesen konnte. Wir freuen uns, dass das Werk bald fertig ist. Deshalb sagen wir von Seiten der SP ein deutliches Ja zu beiden Anträgen des Stadtrates.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Auch hier noch einmal herzlichen Dank von meiner Seite her, dass dieses Geschäft so gut aufgenommen wird. Es ist ein sehr wichtiges Geschäft, da es eigentlich die Grundlage dafür ist, dass die KEBA in Zukunft vernünftig geführt und betrieben werden kann. Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, der Genossenschaft der KEBA für die sehr gute Arbeit in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu danken. Es gab schwierige Situationen, in welchen man immer wieder mit knappen finanziellen Mitteln gewisse Sanierungen durchführen musste. Durch die Tatsache, dass wir ein Jahr früher fertig werden, wie Sie in der Zeitung lesen konnten, wird die Wahrscheinlichkeit, dass es weitere solche Notmassnahmen geben wird, natürlich kleiner. Wir gehen deshalb im Moment davon aus, dass gemäss Abschluss von Ende Juni 2015 die Liquidität von damals 222'000 Franken reicht, um im November des nächsten Jahres die neue Anlage in Betrieb nehmen zu können und auch in der Zwischenzeit, wenn immer möglich, die Aktiengesellschaft wie geplant gründen zu können. Ebenfalls danken möchte ich selbstverständlich den Gemeinden Suhr und Buchs, der Ortsbürgergemeinde und auch der Platzgenossenschaft Brügglifeld, welche alle zusammenarbeiten mussten, um diese Lösungen so zu finden und welche jetzt hoffentlich auch mit einer deutlichen Zustimmung durch den Einwohnerrat Aarau realisiert werden kann.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst mit 43 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme (Ausstand von Christian Oehler) folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat stimmt der Auflösung der Genossenschaft Keba Region Aarau und der Neugründung der KEBA Region Aarau AG mit einem Aktienkapitalanteil der Stadt von Fr. 150'000.00 zu und heisst dabei die vom Stadtrat am 3. August 2015 verabschiedeten Vertragsentwürfe

- *Grundsatzvereinbarung betreffend Umstrukturierung des Betriebs der Kunsteisbahn Region Aarau im Zuge der Totalerneuerung;*
- *Gründung einer Aktiengesellschaft;*
- *Vermögensübertragungsvertrag gemäss Art. 70 ff FusG;*
- *Vertrag betreffend vorzeitige Aufhebung und Löschung eines selbständigen und dauernden Baurechts;*
- *Dienstbarkeitsvertrag auf Begründung eines Überbaurechts*

im Grundsatz gut sowie ermächtigt den Stadtrat, die notwendigen Rechtshandlungen für die Umsetzung vorzunehmen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme (Ausstand von Christian Oehler) folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von maximal Fr. 150'000.00 zur Zeichnung von Aktienkapital für den Fall, dass die Genossenschaft Keba Region Aarau per Überführungsstichtag nicht über die nötige Liquidität verfügt, um das Aktienkapital von total Fr. 200'000.00 an die KEBA Region Aarau AG einzuzahlen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

82. Kreditabrechnung GZ Telli, Dachsanierung

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 17. August 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Gemeinschaftszentrum Telli, Flachdachsanierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 630'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 567'692.45 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 62'403.55 oder 9,89%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 22. September 2015 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "GZ Telli, Dachsanierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

83. Kreditabrechnung Radverkehrsmassnahmen Rain

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Mit Datum vom 31. August 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Radverkehrsmassnahmen Rain". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 165'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 93'428.25 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 71'571.75 oder 43,38%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 22. September 2015 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Werner Schib, Stadtrat: An der letzten Sitzung der FGPK wurde ausgeführt, dass die Kommission noch wissen möchte, weshalb man am Rain nur einen Radstreifen stadtauswärts realisiert hat. Es sind ja auch Varianten mit beidseitigen Radstreifen geprüft worden. Der Stadtrat hat die Situation im Jahr 2013 vor dem Bauprojekt analysiert. Bei der Analyse hat sich gezeigt, dass die Radfahrer stadtauswärts, also vom Rain in Richtung Bezirksschulhaus, mit einem nur geringen Tempo unterwegs sind, weil die Strasse dort leicht ansteigt. Das hat damals zu gefährlichen Konflikten und Situationen mit Motorfahrzeugen geführt. Der motorisierte Verkehr hat damals bei den bescheidenen Platzverhältnissen nicht einfach vorbeifahren können. Knappe Überholmanöver waren die Folge. Stadteinwärts, also von der Bezirksschule abwärts Richtung Stadt, geht es leicht hinunter. Das ist ein Vorteil. Dort können die Radfahrer mit den Motorfahrzeugen mithalten. Es kommt weniger zu Konflikten. Deshalb hat man entschieden, auf einen Radstreifen stadteinwärts zu verzichten. Dieser ist nicht zwingend notwendig. Mit relativ einfachen, baulichen Massnahmen konnte die Sicherheit für die Radfahrer deutlich verbessert werden, indem man den Radstreifen stadtauswärts erstellt hat. Die Lösung mit nur einem Radstreifen hatte auch den grossen Vorteil, dass kein Landerwerb stattfinden musste. Die Strassenerweiterung konnte innerhalb der bestehenden Strassenparzelle ausgeführt werden. So musste kein Landerwerbsverfahren mit Enteignung und langwierigen Auswirkungen in Angriff genommen werden. Deshalb resultiert ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis mit tiefen Kosten und einer Kreditunterschreitung von 43% und einem hohen Nutzen für die Radfahrer durch die grössere Sicherheit. Das hat zu dieser Variante geführt.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

<u>Beschluss</u>

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Radverkehrsmassnahmen Rain".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Danièle Zatti Kuhn, Präsidentin: Wir kommen nun noch zu zwei Verabschiedungen. Ausnahmsweise ist das niemand aus dem Rat selber, sondern es sind zwei Personen, welche fast alle hier im Saal bezüglich Dauer, Ausharren und Disziplin übertrumpft haben. Der Samichlaus hat es im letzten Jahr schön gesagt, die beiden sind die guten Feen hier im Ratssaal. Sie kümmern sich mit der anderen "Fee" Stefan Berner um alles, was es für eine Einwohnerratssitzung braucht und räumen nachher auch alles wieder weg, was liegengeblieben ist. Sei es, wie es wolle, die beiden gehen jetzt in Pension. Ja, wir reden von Toni und Emma Aeschbach. Toni Aeschbach war zum ersten Mal am 23. August 1993 an einer Einwohnerratssitzung. Damals war Carlo Mettauer Einwohnerratspräsident, und der ist ja in der Zwischenzeit bereits als Stadtrat zurückgetreten. Seither gab es 198 Einwohnerratssitzungen. Toni war bei fast allen mit dabei. Herzlichen Dank, Toni, für den unermüdlichen Einsatz. Seit dem 18. Juni 2001 ist auch seine Frau Emma im Saal anwesend. Auch das sind doch schon 14,5 Jahre. Sie hat unser Tonband seit damals in fast jeder Sitzung bedient. Sie hat das immer sehr zuverlässig und pannenfrei getan. Das ist nämlich für eine saubere Protokollführung sehr wichtig. Auch dir, Emma, vielen Dank für den Einsatz. Toni hat immer die Brieföffner ausgeliefert, wenn jemand zurückgetreten ist. Deshalb wird auch ihm heute von der Vizepräsidentin ein Brieföffner ausgeliefert. Für Emma haben wir auch etwas mitgebracht.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 14. Dezember 2015 statt. Wir werden unter anderem auch die Wahlen des Präsidiums, des Vizepräsidiums, der Stimmenzähler und des Präsidiums der FGPK durchführen. Die Fraktionen sind bereits gebeten worden, ihre Wahlvorschläge bis am 7. Dezember einzureichen. Nach der Sitzung im Dezember findet der obligate Weihnachtsapéro statt. Dazu sind natürlich Toni und Emma Aeschbach ebenfalls herzlich eingeladen. Wir werden für den Apéro ins neue Stadtmuseum wechseln. Geplant ist dann auch die Premiere eines Kurzfilmes über die Politik in Aarau. Wir sind mit den Produzenten im Moment noch in Verhandlung und ich hoffe, dass es auch wirklich klappen wird. Bis am 30. November sollten alle noch das Meldeformular für das Register über die Interessenbindungen an Stefan Berner mailen. Somit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr und eine gute Nacht.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU
Die Präsidentin:

Danièle Zatti Kuhn

Der Protokollführer:

Stefan Berner